

Sportentwicklung Schwäbisch Hall

Ergebnisprotokoll der Arbeitssitzung vom 21. November 2016

1. Herr Oberbürgermeister Pelgrim begrüßt die Anwesenden zu einer weiteren Arbeitssitzung zur Entwicklung von Richtlinien zur Förderung des Sports und zur Entwicklung einer Entgeltrichtlinie.
2. Herr Dr. Eckl stellt die Tagesordnung vor. In der Folge wird der Entwurf zu den Sportförderrichtlinien Punkt für Punkt diskutiert. Folgende Aspekte werden dabei besprochen:
 - Bei den Zugangskriterien wird der Mindestmitgliedsbeitrag von 100 Euro für Erwachsene zum 1.1.2020 als zu hoch und nicht dem Haller Beitragsniveau angemessen kritisiert. Die Gruppe verständigt sich darauf, dass bis zum 31.12.2019 für den Erhalt von Sportfördermitteln kein Mindestmitgliedsbeitrag als Zugangskriterium gültig ist, jedoch ab 1.1.2020 ein Mindestmitgliedsbeitrag von 70 Euro für aktive Erwachsene (ohne Abteilungsbeitrag) und von 35 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu gelten hat.
 - Die DLRG soll über andere Töpfe gefördert werden, da sie nicht unmittelbar ein Sportverein ist.
 - Der Pro-Kopf-Zuschuss für die Jugendarbeit soll auf die Altersgruppe 3 bis 17 Jahre (vollendetes 18. Lebensjahr) begrenzt werden. Die Höhe ist mit 30 Euro zu niedrig und soll daher deutlich erhöht werden (Zielbereich 45 Euro bis 50 Euro).
 - Die Zuschüsse zu Übungsleitern sollen sich an den Förderkriterien und Förderhöhen des WLSB orientieren.
 - Kontrovers wird das Thema „Zuschüsse für hauptamtliches Personal in Geschäftsstellen“ diskutiert. Während einige Anwesende diesen Förderbereich für die weitere Vereinsentwicklung in Hall für sinnvoll erachten, kritisieren einige andere Anwesenden die Förderung von nur wenigen Vereinen. Dieser Punkt soll nochmals in einer kleineren Arbeitsgruppe abschließend diskutiert werden.
 - Die „Zuschüsse für hauptamtliche Trainer / Sportfachkräfte“ werden gestrichen.
 - Bei den Betriebskostenzuschüssen soll auch der Golfplatz aufgenommen werden (pauschaler Zuschuss von 500 Euro). Für die Tennisplätze wird der Vorschlag unterbreitet, die Pauschale zum einen nicht an der Anzahl der Mitglieder festzumachen, zum anderen den Pauschalzuschuss pro Feld zu erhöhen und nur Freianlagen zu fördern. Felder in Hallen sollen keine Förderung erfahren (auch nicht über den Passus „Förderung von vereinseigenen Hallen und Räume“).
 - Die Betriebskostenzuschüsse für die Hallen und Räume sollen nur für die Sportfläche gelten, jedoch nicht für Umkleiden und Sanitäranlagen.
 - Die Investitionskostenzuschüsse sollen nicht auf die laufende jährliche Förderung angerechnet werden.
 - Bei den förderfähigen Bauvorhaben soll wie bisher eine Obergrenze von 50.000 Euro eingezogen werden. Der Satz zum 10%-Eigenanteil des Vereins soll entfallen.

- Der Abschnitt zur Förderung von Sportgeräten soll überarbeitet werden. Dabei soll der Grenzbetrag für Einzelanschaffungen auf 1.000 festgelegt werden bei einer 20%-Förderung durch die Stadt Schwäbisch Hall.
 - Die Zuschüsse für Vereinsjubiläen soll in der heutigen Form übernommen werden.
 - Der Entwurf enthält derzeit keine Aspekte der Leistungssportförderung.
3. Daran anschließend wird der Entwurf der Entgeltrichtlinie diskutiert. Hier werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:
- Der Stundensatz für die Nutzung von Sportplatzanlagen soll für den Übungsbetrieb und für den Punktspielbetrieb / Rundenspielbetrieb vereinheitlicht werden (25 Euro Erwachsene / 12,50 Euro Kinder und Jugendliche).
 - Bei den Entgelten für die Rasenplätzen in den Ortsteilen soll ein Passus „Pflege durch den Werkhof nach definierten Pflegestandards / nach definiertem Pflegeplan“ aufgenommen und der Teil „komplett durch den Werkhof“ gestrichen werden.
 - Herr OB Pelgrim unterbreitet nochmals den Vorschlag, dass die Pflegeleistungen komplett durch die Sportvereine zu erbringen sind bei einem gleichzeitigen hohen Zuschuss durch die Stadt Schwäbisch Hall. Übereinstimmend lehnen die betroffenen Vereine diesen Vorschlag ab.
 - Auch bei den Nutzungsentgelten für die Hallen soll eine Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte für Übungsbetrieb / Punktspiele herbeigeführt werden.
 - Das Nutzungsentgelt für die Gruppe 3 (Betriebssportgruppen etc.) soll deutlich erhöht werden.
 - Bei den Entgelten für Veranstaltungen ist noch ein Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Auf- und Abbau und der Hausmeisterstunden notwendig.
 - Zu klären ist, ob die Entgelte bereits die Umsatzsteuer enthalten.
4. Die Gruppe schließt sich dem Vorschlag an, die Feinheiten der beiden Richtlinien in einer kleineren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Stadtverband für Sport und der Stadtverwaltung zu besprechen und danach der Arbeitsgruppe in einer abschließenden Sitzung vorzustellen.
5. Herr OB Pelgrim bedankt sich für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.